

731/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Innovation und Zukunft
betreffend Micro - Skate - Scooter

Beim sogenannten Micro - Skate - Scooter handelt es sich um ein zusammenklappbares leichtes Modell unter den modernen Tretrollern, der vor allem zur Überbrückung von Kurzstrecken verwendet wird. Micro - Scooter werden vom Hersteller weder mit Lichtanlage und Reflektoren noch mit Klingel ausgerüstet und verfügen lediglich über eine Bremse.

Entgegen der weitverbreiteten Meinung sind die Benützer der neuen Roller vom Gesetz her nicht mit Inline - Skatern gleichgestellt. Während Inline - Skater sowohl Gehsteige, Gehwege, Wohnstraßen, Fußgängerzonen als auch Radfahranlagen befahren dürfen, gelten für Rollerfahrer je nach Bauart und Ausstattung ihres Fahrzeuges unterschiedliche Vorschriften.

Bisher wurden in Österreich ca. 6000 dieser neuen trendigen Micro - Skate - Roller verkauft.

Die Rechtslage betreffend dieser neuen Roller ist offenbar völlig unklar. So ist nach den Angaben des ARBÖ das Fahren auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen, Fußgängerzonen, Wohnstraßen, Radwegen, Radfahrerüberfahrten und Spielstraßen erlaubt. Nach dem ÖAMTC dürfen mit den Micro - Skate - Scootern nur Wohnstraßen benützt werden. (Kurier vom 26. April 2000)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Innovation und Zukunft nachstehende

Anfrage:

1. Welche verschiedene Arten von Roller (Scooter, Kickboard, Sidewalker & CO) gibt es derzeit, wie sind diese ausgestattet und was versteht man genau unter diesen neuen Fortbewegungsmitteln?
2. Welche Verkehrsfächen dürfen mit diesen verschiedenen Rollerarten - insbesondere mit den Mikro - Skate - Skootern - benützt werden?
3. Ab wann wird es eine genaue Regelung betreffend dieser verschiedenen Roller geben?
4. Sind Sie dafür, daß für den neuen zusammenklappbaren Mikro - Skate - Scooter dieselben Regelungen gelten sollen wie für Rollschuhfahrer (§ 88a StVO)?
5. Wie viele Verkehrsunfälle hat es bisher mit Beteiligung der verschiedenen neuen Rollerarten gegeben und wie viele Personen sind dabei verletzt worden?
6. Werden Sie zum Schutz der Lenker der verschiedenen neuen Roller eine verpflichtende Sicherheitsausrüstung wie z.B.: eine Sturzhelmpflicht vorsehen?
7. Welche Geschwindigkeiten können mit den neuen Rollern - insbesondere mit dem Mikro – Skate - Scooter - erreicht werden?
8. Gibt es eine Altersbegrenzung ab wann die verschiedenen Roller benützt werden dürfen und wie sieht diese aus?
9. Welche Vorschriften über das Alkohollimit sind für die Benützung der neuen Rollerarten zu beachten?
10. Wie sehen die Regeln betreffend der verschiedenen neuen Roller in den anderen Staaten der EU - insbesondere in der BRD - aus?
11. Wer sind die Hersteller dieser neuen Roller und in welcher Preisklasse bewegen sie sich?